

1

B e g r ü n d u n g

zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 207 "Herzebrock-Mitte II"  
der Gemeinde Herzebrock

Der Rat der Gemeinde Herzebrock hat in seiner Sitzung am 04.02.1983  
die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 207 beschlossen.

Auf der festgesetzten überbaubaren Fläche im nordöstlichen Teil-  
bereich des Grundstücks Flur 28, Flurstück 241 soll ein Wohnhaus  
errichtet werden. In Anpassung an die örtlichen Gegebenheiten  
wird die Baugrenze am Erschließungsweg um 2,50 m in nordöstlicher  
Richtung auf diesem Flurstück vorverlegt.

Außerdem wird der geplante Fußweg im Bereich der betroffenen Grund-  
stücke auf 1,50 m Breite verringert.

Die Änderung erfolgt im vereinfachten Verfahren nach § 13 BBauG,  
da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden.

Herzebrock, den 22. Februar 1983

Im Auftrage des Rates der Gemeinde:

.....  
Bürgermeister

.....  
Ratsmitglied